

Herr Gless teilte mit, dass beim Oberverwaltungsgericht Münster (OVG) eine Normenkontrollklage anhängig gewesen sei. Dies habe zur Folge, dass der Bebauungsplan Menden-Süd nicht mehr rechtskräftig sei. Ein entsprechender Vermerk sei den Fraktionen auch bereits zugegangen.

Er wies darauf hin, dass die Verbreiterung des Geh- und Radweges auf der Alten Heerstraße in Höhe der Großenbuschstraße in der zweiten Jahreshälfte mit Inkrafttreten des Haushaltes durchgeführt werden soll. Das Gesamtvolumen hierfür belaufe sich auf 489.000 EUR, wovon 70% über Fördergelder finanziert würden.

Weiterhin kündigte er eine Tischvorlage für die folgetägliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses an, wonach Angebote vorlägen für die Mahtarbeiten im Bereich des Deiches in Buisdorf. Die ursprünglich geschätzte Auftragssumme lag bei 46.000 EUR. Aufgrund der nun vorliegenden Angebote beliefen sich die Kosten auf ca. 53.000 EUR. Hierüber solle eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden.

Schließlich wies er darauf hin, dass im Bereich des Grünen C zur Zeit zahlreiche Baumaßnahmen durchgeführt würden. Diese beträfen zum Einen die Herstellung des Links, Pflanzarbeiten, die Errichtung von 3 der vorgesehenen Stationen sowie die Aufstellung von Bänken, Hinweistafeln und Kilometrierungen. Gerade die letztgenannten Maßnahmen hätten zu zahlreichen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung geführt. Negative Rückmeldungen habe es wohl auch gegeben. Jedoch wurden diese nicht an die Stadt herangetragen. Vielmehr seien diese über die Presse kommuniziert worden. Dieses Vorgehen halte er für keinen guten Weg. Er würde sich wünschen, dass man unmittelbar an die Stadt herantrete, wenn man ein Problem habe. Von hier würde man dann auch in jedem Falle eine Antwort erhalten.